

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, 28. Oktober 2014

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Herr Brilmayer
Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
SR Brilmayer	Mitglied	X		
SR Hilger	Mitglied	X		
SR Matjanovski	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Obergrusberger	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		
SR Luther	Mitglied		X	vertreten durch 3. Bgm Riedl

zusätzlich anwesend:

2. Bgm. Ried	Zusätzliche Einladung	X		
3. Bgm. Riedl	Zusätzliche Einladung	X		vertritt Stadträtin Dr. Luther

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herrn Haase aus Ebersberg gemäß § 26 der Geschäftsordnung die Gelegenheit gegeben, zu Tagesordnungspunkten der Sitzung zu sprechen.

TOP 1. Haushaltsbericht 2014

öffentlich

Sachverhalt:

Herr Napieralla trägt vor, dass aktuell steuerliche Mehreinnahmen verzeichnet werden, was aber nur bedeutet, dass die Verschuldung geringer ausfällt als geplant.

Der Stadtrat konnte für das Jahr 2014 einen ausgeglichenen Haushalt beschließen. Die Ausgaben bzw. die Einnahmen betragen jeweils:

im Verwaltungshaushalt	€	27.424.300
im Vermögenshaushalt	€	16.110.900

Dies entspricht einer Gesamtsumme von € 43.535.200 und ist somit um 4.272.100 Euro niedriger als 2013. Seit Jahren ist erstmals festzustellen, dass sich das Haushaltsvolumen nicht weiter nach oben entwickelt.

Zur Erinnerung: 2006 betrug der Gesamthaushalt noch rd. € 26 Mio. und steigerte sich bis 2013 auf über 47 Mio.! Dies entspricht einer Steigerung von fast 83%.

Die Stagnation der Höhenentwicklung des Haushaltsvolumens 2014 hängt in erster Linie mit den einvernehmlich getroffenen Einspar- und Kürzungsmaßnahmen bei der Haushaltsplanaufstellung 2014 zusammen. So blieben anfänglich folgende Summen aus den gesamten Mittelanforderungen unberücksichtigt:

- Einsparungen/Kürzungen im Verwaltungshaushalt: ca. € 660.000
- Einsparungen/Kürzungen im Vermögenshaushalt: ca. € 3,9 Mio.

Und weiter folgten einvernehmlich über den Finanz- und Verwaltungsausschuss bis zur beschlussfassenden Stadtratssitzung zusätzliche Einsparungen bzw. anpassende Einnahme-Ansatzserhöhungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit einer Gesamtsumme von über € 2,8 Mio.

In der Tat gestaltete sich die Haushaltsplanaufstellung 2014 als eine der schwierigsten seit vielen Jahren.

Dennoch beinhaltet der Haushalt 2014 die riesigen Investitionsmaßnahmen wie: Generalsanierung der Mittelschule an der Baldestraße; die brandschutzmäßige Ertüchtigung in der Schule Floßmannstraße; die Fertigstellung des Stadtsaals, den Neubau eines Kinderhauses am Volksfestplatz, Ausbesserung bestehender Straßen, Umbau Kurt-Rohde-Platz, Erschließung und Grundstücks-SZ für das Einheimischenbauland, Investitionen im Abwasser- und Wasserhaushalt, Sanierung und Erweiterung vom WL-Netz und vieles mehr.

Zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen stand zur HH-Planaufstellung insbesondere eine unrentierliche Kreditaufnahme i. H. v. € 3.400.000 für Schulbaumaßnahmen, eine rentierliche Kreditaufnahme i. H. v. € 1.000.000 f. W/K-Investitionen, der Verkauf Bauland f. Einheimische, W-K-Herstellungsbeiträge, noch ausstehende Staatszuwendungen (u. a. für: Schulhäuser, Amtsgerichtskreuzung, Kanalbau Ruhensdorf, Stadtsaal), FAG-Mittel für KiGa St. Benedikt und neues Kinderhaus und u. a. Rücklagenentnahmen zur Verfügung.

Es wird angemerkt, dass eine weiterführende Kreditaufnahmemöglichkeit für (womöglich) unauf-schiebbare Investitionsmaßnahmen (Stichpunkte – u. a.: Energiewende, KiGA St. Sebastian, Sportplätze, Umbau Marienplatz, Sanierung Hallenbad, FFW-Fahrzeuge, Rücklagenbildungen zur Sicherung zukünftiger Haushalte) begrenzt ist.

Der städtische Haushalt 2014, einschl. der o. g. Kreditaufnahme, wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde in rechnerischer, formeller und sachlicher Hinsicht überprüft und mit Schreiben vom 12.06.2014 genehmigt, da die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen. Hierbei wurde u. a. sinngemäß Folgendes mitgeteilt:

- für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfall- u. Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind weiterhin kostendeckende Entgelte zu erheben,
- auch für sonstige öffentliche Einrichtungen ist ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad anzustreben.

In der Beurteilung der Haushaltslage heißt es u. a.:

Die Haushaltslage der Stadt Ebersberg ist sowohl 2014 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2017 angespannt. Der finanzielle Spielraum ist bis Ende 2017 eingeschränkt.

In der Wertung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2014 wurde u. a. positiv festgehalten (sinngemäß):

- im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellungen wurden bereits beträchtliche Summen von zusammen ca. € 4,6 Mio. eingespart,
- im Zeitraum 2015 – 2017 sind verhältnismäßig geringe Kreditaufnahmen geplant,
- es werden für in der Zukunft liegende Ausgaben zweckgebundene Rücklagen aufgebaut wie z. B.: Kreisumlagen, Gewerbesteuererückerstattungen, Schuldentilgungen (hier wird mitgeteilt, dass durch die laufende städtische Rücklagenbildung zur späteren Restschuldbefreiung im unrentierlichen Bereich das Marktzinsrisiko auf vorbildliche Weise minimiert wird)

Insgesamt wurde der Stadt von der Rechtsaufsicht eine solide Haushaltsplanaufstellung 2014 und –abwicklung 2013 -wie auch in den vergangenen Jahren- mündlich bestätigt.

Zum heutigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass auch heuer kein Nachtrags-haushalt nötig ist. Wie in den vergangenen Jahren mussten bisher keine nicht veranschlagten

bzw. zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden.

Aufgrund der bis dato zu verzeichnenden Steuereinnahmen 2014 besteht die Aussicht, dass eine geringere Rücklagenentnahme aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts nötig sein wird, als mit 1 Mio. Euro veranschlagt. Auf der anderen Seite besteht aber dadurch auch die Möglichkeit, die eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 4,4 Mio. Euro zu reduzieren.

Nicht auf Dauer kann -wie es dennoch in den letzten Jahren mehrmals der Fall war- damit gerechnet werden, dass die in den Haushalten veranschlagten Gewerbesteuerereinnahmen immer wieder mit zusätzlich unerwarteten Mehreinnahmen übertroffen werden.

Es ist der Blick darauf zu richten, wie mit den derzeitigen und zukünftig **vorhandenen Mitteln** die lfd. Großinvestitionsmaßnahmen (unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen unrentierlichen Verschuldung) fertiggestellt und betrieben werden können und die Stadt dennoch vor großen und riesigen Investitions Herausforderungen steht.

Stichpunkte: Kinderbetreuungseinrichtungen oder Energiewende, Sanierung Hallenbad, Neubau Kindergarten St. Sebastian, ggf. Sportplatzweiterung, Umbau Marienplatz, neue FFW-Fahrzeuge, Sanierung Bahnübergänge, Sanierung oder Neubau der Turnhalle an der Schule Floßmannstraße. Auch die Rücklagenbildung zur Sicherung zukünftiger Haushalte muss beachtet werden.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass zukünftige Investitionen auch weiterhin Unterhalts- u. Folgekosten nach sich ziehen.

Die haushaltsrechtlich genehmigte unrentierliche Kreditaufnahme von 4,4 Mio. Euro wurde bis dato noch nicht getätigt! Erfreulich hierbei ist, dass aller Voraussicht nach die nötigen Kreditaufnahmen, bei einer 10-jährigen Zinsbindung, z. T. mit einer „ca. 0,5% Verzinsung“ abgerufen werden können. Hier erfolgt der Hinweis, dass nach Ablauf der Zinsbindung die dann noch vorhandene Restschuld auf dem dann zu diesem Zeitpunkt geltenden freien Zinsmarkt zu beleihen wäre. Deshalb müssen Rücklagen aufgebaut werden, um zukünftig Restschulden sofort tilgen zu können und nicht „teuer“ umschulden zu müssen! Hierfür ist der entsprechende Beschluss gefasst.

Insgesamt entwickelte sich der Haushaltsverlauf 2014 bis dato etwas besser als geplant. Die Stadt steht derzeit, trotz der bereits in den letzten Jahren getätigten unrentierlichen Kreditaufnahmen, finanziell auf gesunden Beinen. Diese Aussage gilt solange, wie die geplanten städtischen Rücklagen zur (unrentierlichen) Schuldenresttilgung aufgrund der noch vorliegenden stabilen Konjunkturlage gebildet werden können. bzw. die städtischen Steuereinnahmen weiterhin gefestigt vorliegen.

Abschließend kommentiert Herr Napieralla einige Graphiken:

- bisherige Haushaltsplanabwicklung,
- Ansatz/Ist-Vergleich der EP 0 – 8, VerwHH., VermHH,
- Einkommensteuerbeteiligung,
- Gewerbesteuerereinnahme,
- Schuldenübersicht,
- Rücklagenübersicht.

TOP 2.

Feststellung der Jahresrechnung 2013

öffentlich

Sachverhalt:

Art. 102, Abs. 3 der Bay. Gemeindeordnung lautet sinngemäß: „Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung“.

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung 2013 mit allen Anlagen fristgerecht erstellt. Der neue Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich zusammen aus:

- der Vorsitzenden: Frau Schurer,
- den Mitgliedern: Frau Schmidberger, Herr Obergrusberger,
Herr Schedo und Herr Zwingler.

Der Ausschuss hat die Jahresrechnung 2013 heuer am 09. und 10. Juli eingehend geprüft und über die Prüfung eine Niederschrift angefertigt.

Die Endzahlen des Rechnungsjahres 2013 lagen dem Prüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Prüfung hat insgesamt keine Beanstandungen ergeben, die zu einer **Änderung der Abschlusszahlen 2013** führen würden.

Im Prüfbericht wurde u. a. Folgendes -sinngemäß zusammengefasst- festgestellt:

1. Haushaltsüberschreitungen sind im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt festzustellen, konnten aber entweder durch Beschlüsse oder besondere Umstände begründet werden,
2. der rechtzeitige Eingang der Einnahmen,
3. bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlässen wurde ordnungsgemäß verfahren,
4. die Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse wurden korrekt ausgeführt,
5. alle Ausgaben wurden als notwendig und angemessen angesehen und korrekt gebucht,
6. sämtliche überprüfte Buchungen waren ausreichend belegt und
7. die Vermögensgegenstände sind vollzählig erfasst.

Weiter wurde im Prüfungsprotokoll erwähnt bzw. beantragt:

- die Kosten für das qualitativ hochwertige Jahresprogramm des MWU's sollen weiterhin gleichbleiben (nicht mehr steigen)
- die Neuerstellung für ein Konzept f. d. Umweltpfad
- die Kommunikation bei Zusatzaufträgen
- die Abrechnung von Diensthandy's
- die Personaldecke in der Kämmerei/Kasse ist nicht ausreichend
- Zahlungsziele
- WSP Solarnutzung
- Volksfestplatz
- der Prüfungsausschuss besichtigte vor Ort das Gebäude der FFW Ebersberg

Im Gesamtergebnis wurde u. a. festgestellt, dass es -wie auch in den vergangenen Jahren- keinerlei Beanstandungen gibt und die Bücher sorgfältig geführt sind.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Schurer bedankt sich als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verwaltung. Bürgermeister Brilmayer dankt dem Prüfungsausschuss für seine Arbeit und weist darauf hin, dass es bei den Investitionen zukünftig eine Verschiebung von Neubauten hin zu Sanierungen und Instandsetzungen geben wird.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Jahresrechnung 2013 nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen bzw. die Verwaltung zu entlasten.

10 Ja : 0 Nein

TOP 3.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ebersberg

öffentlich

Sachverhalt:

zu den Beiträgen:

Zum 31.12.95 wurden sämtliche Investitionskosten, Zuwendungen und Zuschüsse, beitragspflichtige Grundstücks- und Geschossflächen erstmalig erfasst; dabei zu berücksichtigen waren und sind die anteiligen Kosten für die Straßenentwässerung, die zum 01.01.2012 neu festgelegt wurden; ferner wurden zum 01.01.2012 die Kostenanteile für die Regenwasserbeseitigung neu bestimmt.

Die früheren Tabellen wurden mit den tatsächlichen Zahlen fortgeschrieben und liegen nun dieser Kalkulation zu Grunde.

Ergebnis der Kalkulation: Steigerung der Beitragssätze für die beitragspflichtigen Grundstücksflächen um gut 10% (Regenwasserbeseitigung), für die Geschossflächen geringfügig.

Ursache für die Beitragserhöhung für die Grundstücksfläche sind vor allem hohe Neuinvestitionen für die Misch- und Regenwasserbeseitigung gegenüber einem im Verhältnis geringeren Zuwachs an beitragspflichtigen Grundstücksflächen. Gleiches gilt in geringerem Ausmaß für den Beitragssatz für die Geschossflächen.

Die neuen Beitragssätze können im Vergleich zu anderen Entsorgern aber weiterhin als moderat eingestuft werden.

zu den Gebühren:

Auch die Gebührenkalkulation wurde auf der Basis der bisherigen Kalkulationen fortgeführt; neu war zuletzt die gesonderte Ermittlung einer eigenen Gebühr für die Regenwasserbeseitigung. Auch hier wurden die entsprechenden Zahlen fortgeführt. Alle Tabellen wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung bzw. aus den Sachbüchern und der Finanzplanung bis 2017 fortgeschrieben;

Die Zusammenstellung der Kosten für die Jahre 2012 -2014 zeigt das rechnerische Ergebnis der Nachkalkulation auf; daraus ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung von ca. 50.000 € jährlich; in den einzelnen Jahresergebnissen gibt es wie bei der Wasserversorgung aufgrund der Verschiebung des Abrechnungszeitraums erhebliche Unterschiede.

Die Unterhaltskosten wurden auf der Basis der Zahlen von 2014 mit angemessener Erhöhung bei einzelnen Haushaltsstellen und unter Berücksichtigung von Sanierungsmaßnahmen an Kanälen für die kommenden Jahre fortgeschrieben.

Erwähnenswert ist auch hier, dass die Einleitungsmengen trotz Neuanschlusses von Ortsteilen im Außenbereich durch das kostenbewusste Verhalten der Einleiter nur relativ unerheblich ansteigen.

Bei den kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) wurden aufgrund der Zinsentwicklung im langjährigen Mittel die Zinsen nun auf 4% gesenkt; bei der jährlichen Verzinsung der Kostenüber- bzw. -unterdeckung wurde der Zinssatz auf 2% gesenkt; hier ist eher auf den momentanen Zinssatz abzustellen.

Die Schmutzwassergebühr sinkt etwas, weil im letzten Kalkulationszeitraum hier eine hohe Überdeckung erzielt worden ist (jährlich ca. 130.000 €); mit dieser Überdeckung, die an die Gebührenzahler auszuschütten ist, können die steigenden Kosten incl. der geplanten Sanierungsmaßnahmen für die kommenden 3 Jahre gut ausgeglichen werden.

Der anteilige Aufwand für die Regenwasserbeseitigung wurde jährlich mittels prozentualer Einzelansätze je Kostenart und Kostenstelle ermittelt; vom gesamten Gebührenbedarf entfallen jährlich ca. 250.000 € auf die Regenwasserbeseitigung; da die Umlegungsflächen bei der erstmaligen Gebührenerhebung deutlich reduziert werden mussten und gleichzeitig der Kostenanteil an den Unterhaltskosten höher als erwartet war, wurde hier jährlich eine Kostenunterdeckung von knapp 80.000 € erzielt. Diese Unterdeckung ist ebenfalls auf die Gebührenzahler umzulegen, woraus sich eine erhebliche Steigerung der Regenwassergebühr ergibt. Sie verteilt sich auf die mittels Beiwert herunter gerechneten, versiegelten Grundstücksflächen der angeschlossenen Grundstücke.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Einleitungsgebühr für Schmutz- und Regenwasser in der Summe als relativ hoch einzustufen.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Mühlfenzl bittet darum, vor allem die Gebührenerhöhung im Bereich des Regenwassers den Bürgern mittels eines Artikels im Stadtmagazin zu erläutern.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Beiträge für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2017 auf 2,43 € je m² Grundstücksfläche und auf 8,05 € je m² Geschossfläche festzusetzen. Kann nur Schmutzwasser eingeleitet werden, so ist der Beitrag nur für die Geschossfläche zu entrichten. Die Weiterführung der Beitragskalkulation auf der Grundlage der bisherigen Kalkulationen und unter gesonderter Berücksichtigung der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung wird anerkannt.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Gebühr für Schmutzwasser für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2017 auf 2,30 € je m³ eingeleiteten Abwassers festzusetzen. Die Gebühr für die Regenwasserbeseitigung wird je m² der mit dem einschlägigen Abflussbeiwert ermittelten Grundstücksflächen auf 0,49 € festgesetzt. Die Weiterführung der Gebührenkalkulation auf der Grundlage der bisherigen Kalkulationen wird anerkannt.

10 Ja : 0 Nein

TOP 4.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Ebersberg

öffentlich

Sachverhalt:

zu den Beiträgen: Zum 31.12.95 wurden sämtliche Investitionskosten, Zuwendungen und Zuschüsse, beitragspflichtige Grundstücks- und Geschossflächen erstmalig erfasst. Die damaligen Tabellen wurden laufend mit den tatsächlichen Zahlen fortgeschrieben, nun für den letzten Kalkulationszeitraum und liegen dieser Kalkulation zu Grunde.

Ergebnis der Kalkulation: die Beitragssätze für die Grundstücks- und Geschossfläche steigen geringfügig, vor 3 Jahren sind sie etwas gesunken.

Ursache: die Steigerung der Beitragssätze begründet sich in den üblichen Schwankungen, die sich im 3-Jahreszeitraum einer Beitragskalkulation zwischen Zuwachs der beitragspflichtigen Flächen und Zunahme der beitragsfähigen Investitionskosten ergeben.

Die Beitragssätze sind im Vergleich zu anderen Versorgern weiterhin sehr moderat.

zu den Gebühren: Auch die Gebührenkalkulation wurde auf der Basis der bisherigen Kalkulationen fortgeführt. Alle Tabellen wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung bzw. aus den Sachbüchern und der Finanzplanung bis 2017 fortgeschrieben;

Die Tabelle Kosten1 zeigt das Ergebnis für 2012 - 2014 auf;
Die zeitliche Verschiebung von Unterhaltsmaßnahmen sowie die Änderung des Abrechnungszeitraums hat in einzelnen Jahresergebnissen zu erheblichen Über- und Unterdeckungen gegenüber der letzten Kalkulation geführt. Über die letzten 3 Jahre hinweg betrachtet, haben sich die Zahlen aber wieder relativ gut ausgeglichen. Im Ergebnis ergibt sich damit für die Nachkalkulation eine Kosten-überdeckung von knapp 14.000 € jährlich; sie ist im Folgezeitraum wieder an die Gebührenzahler auszuschütten;

Die Unterhaltskosten für die Jahre 2015 bis 2017 liegen etwas über 800.000 € jährlich.

Die Verbrauchsmengen bleiben durch das kostenbewusste Verhalten der Abnehmer nahezu gleich, obwohl die Abnehmerzahl an sich steigt; die Abnahmenmenge der Gemeinde Steinhöring verringert sich.

Die Kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) verändern sich regelmäßig nur unbedeutend; allerdings wurden hier aufgrund der Zinsentwicklung die zugrunde zu legenden Zinsen für die Zukunft auf 4% gesenkt, wobei auf das langjährige Mittel des Zinssatzes abzustellen ist.

Bei der jährlichen Verzinsung der Kostenüber- bzw. – unterdeckung wurde der Zinssatz auf 2% gesenkt; hier ist eher auf den momentanen Zinssatz abzustellen.

Im Ergebnis ergibt sich eine gleichbleibende Wassergebühr von 1,49 € je m³ abgenommenen Wassers.

Abschließend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ermittlung der Gebühr ohne Berücksichtigung steuerlicher Aspekte erfolgen musste; deshalb wird dringend angeraten, die Beibehaltung der doch hohen Wassergebühr aus steuernfachlicher Sicht prüfen zu lassen.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Beiträge für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2017 auf 1,07 € je m² Grundstücksfläche und auf 3,58 € je m² Geschossfläche festzusetzen. Die Weiterführung der Beitragskalkulation auf der Grundlage der bisherigen Kalkulationen wird anerkannt.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Netto-Verbrauchsgebühr für den Zeitraum vom 01.01.2015 -31.12.2017 weiterhin mit 1,49 € je m³ verbrauchten Wassers festzusetzen. Die Weiterführung der Gebührenkalkulation auf der Grundlage der bisherigen Kalkulation wird anerkannt.

10 Ja : 0 Nein

TOP 5.

Investitionsplanung ; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion (eingegangen am 30.09.2014)

öffentlich

Sachverhalt:

Stadträtin Schurer trägt den in der Anlage beiliegenden Antrag der SPD-Fraktion vor und begründet ihn ausführlich. Die Stadträte Schmidberger, Mühlfenzl und Dr. Schulte-Langforth unterstützen den Antrag und betonen, dass eine Investitionsplanung über sechs Jahre Planungssicherheit geben würde, auch wenn er jährlich fortgeschrieben werden müsste. Außerdem erwarten sie dadurch mehr Gestaltungsspielraum, da über die zum Haushaltsplan gehörende Investitionsplanung aus ihrer Sicht nicht ausreichend in den Gremien diskutiert wird. Die Stadträte F. Brilmayer und Hilger sind gegen den Antrag, da ihnen die vierjährige Investitionsplanung im Haushalt ausreicht, überraschende Notwendigkeiten wie z.B. Sanierung Turnhalle Floßmannstraße nicht planbar sind und Finanzierungsvorschläge über sechs Jahre hinweg nicht seriös gemacht werden können. Prioritäten bei den Investitionen sollten wie bisher jeweils in den Haushaltsberatungen gesetzt werden.

Bürgermeister Brilmayer weist darauf hin, dass über die Investitionen in einem Haushaltsjahr erst beschlossen werden kann, wenn die zu erwartenden Einnahmen einigermaßen gesichert feststehen, also jährlich zum Jahresbeginn.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss berät im Vorfeld der Haushaltsberatung über alle in den kommenden sechs Jahren anstehenden Investitionen. Es wird eine Reihung nach Dringlichkeit der Maßnahmen erstellt. Für die geplanten Maßnahmen wird ein Finanzierungsvorschlag erarbeitet. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Beratung

eine Auflistung der anstehenden Investitionsmaßnahmen mit dem dafür jeweils geschätzten Finanzbedarf vorzulegen.

4 Ja : 6 Nein

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 6.

Neuer Übungsplatz der Jugendverkehrsschule Grafing; Kostenbeteiligung

öffentlich

Sachverhalt:

Die Stadt Grafing wird wegen der Erweiterung der Ganztagschule an das bestehende Schulgebäude anbauen. Der Anbau ragt in den Pausenhof und macht die bisher in diesem Pausenhof für insgesamt 13 Schulen des südlichen Landkreises abgehaltene Verkehrserziehung unmöglich. Die Verkehrserziehung ist für die Grundschulen verpflichtend; die notwendige Ausstattung und die entstehenden Kosten liegen in der Zuständigkeit der Sachaufwandsträger. Die Stadt Grafing plant deshalb die Einrichtung eines neuen Verkehrsübungsplatzes. Sie verfügt über eine geeignete Fläche gegenüber der Dreifachturnhalle, die sich direkt an das Schulgelände anschließt. Die Kosten dafür werden auf 150.000,-- € geschätzt. Die Stadt Grafing bittet die Kommunen, deren Schulen die Einrichtung ebenfalls nutzen, sich an den Kosten zu beteiligen. Alternativ müsste für die Grundschule Ebersberg ein eigener Verkehrsübungsplatz erstellt werden. In Absprache mit den beteiligten Bürgermeistern wird eine Aufteilung der Kosten nach Einwohnern der Kommunen vorgeschlagen. Den ebenfalls beteiligten, nicht einer Gemeinde zuzuordnenden Schulen – Förderschule des Landkreises und Freie Schule Glonnal – werden dabei fiktiv Einwohner zugeordnet, in etwa entsprechend einer Gemeinde, die zwei Klassen zur Verkehrserziehung schickt.

Gemeinde	Einwohner 31.12.2012	Anteil
Aßling	4.328	10.032,45 €
Baiern	1.406	3.259,16 €
Bruck	1.207	2.797,87 €
Stadt Ebersberg	11.469	26.585,54 €
Frauenneuharting	1.547	3.586,00 €
Glonn	4.890	11.335,19 €
Grafing b. M.	13.092	30.347,71 €
Hohenlinden	2.973	6.891,52 €
Kirchseeon	10.047	23.289,29 €
Moosach	1.500	3.477,05 €
Steinhöring	3.937	9.126,10 €
Landkreis	2.000	4.636,07 €
Freie Schule Glonnal	2.000	4.636,07 €
Summen	60.396	140.000,00 €

Die geschätzten Kosten wurden um den möglichen staatlichen Förderbetrag verringert.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmt einer Beteiligung an den Kosten für den neuen Verkehrsübungsplatz in Grafing nach dem dargestellten Einwohnerschlüssel - unter dem Vorbehalt der Beteiligung aller genannten Landkreisgemeinden und Schulen, sowie ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von maximal 150.000 € - zu.

10 Ja : 0 Nein

TOP 7.

Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

a) Bürgermeister Herr Brilmayer kündigt an, dass der neu eingeführte digitale Versand der Sitzungsunterlagen weiter vereinfacht werden wird. Zukünftig werden allen Stadträten die Vorlagen zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten zugesendet. Außerdem wird es nicht für jede Sitzung ein neues Passwort geben, sondern eines für alle Sitzungen in einem Jahr.

b) Herr Napieralla gibt die im Zeitraum vom 01.07. bis zum 24.10.2014 eingegangenen Spenden bekannt. Einstimmig wird die Annahme der Spenden beschlossen.

**TOP 8.
Wünsche und Anfragen**

öffentlich

Sachverhalt:

Es gibt keine Wünsche oder Anfragen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr

Stadt Ebersberg, den 04.11.2014

Herr Brilmayer
Sitzungsleiter

Herr Ipsen
Schriftführer